

Zwischenbericht zum Modellprojekt:

Implementation und Evaluation von "Family Group Conference (FGC)" - Konzepten

**Ein Instrument zur Förderung
von mehr Partizipation und Gemein-
wesenorientierung bei der Planung
von Hilfen?**

Mai 2007

**Fachhochschule
Münster** University of
Applied Sciences



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke

Inhalt:

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	4
3. Ziele und Umsetzungsstrategien des Modellvorhabens	5
4. Zum bisherigen Projektverlauf	8
4.1 Sachstand	8
4.2 Zwischenergebnisse	13
4.3 Zusammenfassende Einschätzung	18
5. Perspektiven und Aktivitäten im zwei- ten Projektjahr	19
Anlagen:	
I. Info-Flyer für Kinder und Jugendliche	22
II. Übersicht Evaluationsinstrumente	24

**IGfH - Internationale Gesellschaft für
erzieherische Hilfen e.V.**

Josef Koch
Schaumainkai 101-103
60596 Frankfurt a.M.
Tel.: 069-6339860
Josef.Koch@igfh.de

Fachbereich Sozialwesen

Prof. Dr. Peter Hansbauer
Prof. Dr. Hiltrud von Spiegel
Martina Kriener
Katja Müller
Hüfferstr. 27
48149 Münster
Tel.: 0251-8365815
hansbauer@fh-muenster.de
vonspiegel@fh-muenster.de

1. Einleitung

Hiermit legen wir den Zwischenbericht zum Modellprojekt „Implementation und Evaluation von ‚Family-Group-Conference‘¹-Konzepten - Ein Instrument zur Förderung von mehr Partizipation und Gemeinwesensorientierung bei der Planung von Hilfen?“ vor. Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) führt das Projekt gemeinsam mit der Fachhochschule Münster und in Kooperation mit den Jugendämtern Kreis Herford, Stadt Mülheim, Stadt Viersen, Kreis Kassel und Kreis Waldeck-Frankenberg durch.

Das Modellprojekt wird durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert. Die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland sowie das hessische Sozialministerium haben uns bei der Gewinnung der kommunalen Jugendämter unterstützt und begleiten im Projektbeirat das Projekt weiterhin fachlich.

Mit dem Modellprojekt greifen die IGfH und die FH Münster die vielfach geäußerte Forderung nach mehr Partizipation der AdressatInnen – Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien – bei der Planung von Hilfen auf. Seit der Reform des Jugendhilferechts sollte ein Mehr an Beteiligung durch den § 36 KJHG gewährleistet sein. Die bisherige Umsetzung der Hilfeplanung löst diesen Anspruch nur bedingt ein. Ein partizipativer Aushandlungsprozess hängt wesentlich von der Bereitschaft der Fachkräfte ab, die AdressatInnen als Entscheidungsträger anzuerkennen und sie zur Partizipation zu befähigen.

Das in Neuseeland entwickelte und verbreitete Konzept der „Family-Group-Conference“ sucht durch ausdifferenzierte Verfahrensschritte die Prämissen der Partizipation, der Aushandlung und der Orientierung an familiären Ressourcen zu sichern und mit dem Kinderschutz in Einklang zu bringen. Dieser Anspruch soll durch eine neutrale Moderation, durch die Einbeziehung von Verwandten, Nachbarn, Freunden etc., durch eine spezielle Familiengruppenphase, ohne die zuständigen Professionellen, sowie durch ein Veto-Recht der zuständigen Fachkraft eingelöst werden.

Nachdem das Konzept in verschiedenen Ländern – vorwiegend OECD-Staaten – erfolgreich umgesetzt worden ist, wird das Verfahren im Rahmen dieses Projektes in fünf deutschen Jugendämtern (s.o.) modellhaft implementiert und evaluiert. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und hat zum 30.4.2007 ‚Halbzeit‘.

Der vorliegende Bericht versteht sich als Sachstandsbericht. Zunächst werden die Ausgangslage, das Family-Group-Conference-Verfahren (Familiengruppenkonferenz) sowie die Ziele und Umsetzungsstrategien des Modellprojektes zusammengefasst. Dann werden der bisherige Projektverlauf differenziert dargestellt sowie die ersten Zwischenergebnisse präsentiert. Ein Blick auf das zweite Projektjahr beschließt den Bericht, der darüber hinaus in den Anlagen weitere Informationen enthält.

¹ Der englische Begriff „family-group-conference“ wird im Projekt bislang mit Familiengruppenkonferenz übersetzt und so genutzt. Aktuell wird noch über einen nutzerfreundlicheren Begriff diskutiert. Im vorliegenden Text werden sowohl der englische als auch der deutsche Begriff, als auch die englische und die deutsche Abkürzung (FGC bzw. FGK) verwendet.

2. Ausgangslage

FGC-Konzepte zielen darauf, die Adressat/-innen bzw. ihre Familien nicht nur an Hilfeentscheidungen zu beteiligen, sondern sie selbst zu Entscheidungsträgern zu machen und so ihre Problemlösungsfähigkeiten effektiv zu nutzen. Ein Mehr an Partizipation der AdressatInnen verfolgte auch der deutsche Gesetzgeber als er 1991 mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Wandel im Selbstverständnis der Jugendhilfe hin zu einer adressatengesteuerten Dienstleistung einleitete. Dabei kam der Hilfeplanung nach § 36 KJHG eine Schlüsselrolle zu, indem mit dem Hilfeplangespräch ein „Aushandlungsforum“ zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und AdressatInnen zur Entscheidung über die notwendige und geeignete Hilfe geschaffen wurde.

Deutlich wurde in den Jahren der Umsetzung, dass bestehende Spannungsfelder, deren Pole zwischen den Alternativen „Hilfe versus Kontrolle“ und „Diagnose versus Aushandlung“ umrissen werden können, einen partizipativen Entscheidungsprozess erschweren und es letztlich den Fachkräften obliegt, die Balance zwischen den genannten Polen zu wahren. Zudem ist die Hilfeplanung als Aushandlungsprozess durch ein strukturelles Machtgefälle geprägt, in dem die Fachkräfte in der Regel neben hoheitlichen Befugnissen über bessere Rechts-, Verfahrens- und Angebotskenntnisse sowie rhetorische Fähigkeiten verfügen. Vor diesem Hintergrund kommt eine Aushandlung „auf Augenhöhe“ nur dann zustande, wenn seitens der Fachkräfte die Bereitschaft besteht, die AdressatInnen als gleichwertige Partner anzuerkennen und zur Aushandlung zu befähigen.

Bisherige Qualifizierungsstrategien zum Hilfeplanverfahren setzen mit der Forderung einer stärkeren Reflexivität bei den Fachkräften selbst an, suchen durch Kontraktmanagement die Arbeitsbündnisse zwischen den Beteiligten zu qualifizieren oder wollen durch eine Erweiterung des diagnostischen Instrumentariums zu einer besseren Passgenauigkeit der Hilfen kommen. Das angelaufene Modellprojekt bietet hierzu eine beispielhafte Ergänzung, weil hier deutlicher als bislang realisiert, die genannten Spannungsfelder zugunsten der AdressatInnen und im Sinne eines partizipativen Verständnisses von Jugendhilfe ausbalanciert werden.

„Family-Group-Conference“-Verfahren

Den FGC-Konzepten liegen zwei zentrale Annahmen zugrunde. Die AdressatInnen von Hilfen werden grundsätzlich als entscheidungskompetent hinsichtlich angemessener Hilfen und Unterstützungsangebote angesehen. Weiter wird davon ausgegangen, dass ein großer Teil der (potentiellen) AdressatInnen von Hilfen zur Erziehung in „soziale Netzwerke“ (z.B. Familienmitglieder, Verwandte, Freunde, Nachbarn) eingebunden sind, die nicht nur über Ressourcen zur Problemlösung, sondern auch über unmittelbare Zugänge zu den Bedürfnislagen der HilfeadressatInnen verfügen. Vor dem Hintergrund dieser Grundgedanken werden drei zentrale Ziele mit dem FGC-Verfahren verfolgt:

- Familien werden anregt und unterstützt, ihre Probleme selbst anzugehen und Lösungen zu finden.
- Die Familiengruppe wird selbst zum Entscheidungsträger für die Lösung oder Hilfe und übernimmt Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung.

- Soziale Netzwerke und Gemeinwesensbezüge werden aktiviert und an der Problemlösung beteiligt.

Die genannten Ziele werden durch zentrale Arbeitsprinzipien (förderliche Haltungen) sowie durch klar geregelte Aufgaben- und Ablaufregelungen angestrebt.

Partizipation wird gesichert, indem das Verfahren einen „profifreien“ Raum vorsieht, in dem mögliche Lösungen erst einmal von der Familie und mit Menschen aus ihrem Netzwerk überlegt und beraten werden.

Ressourcen werden mobilisiert, indem in Absprache mit der Familie Verwandte, Freunde oder andere bedeutsame Menschen aus ihrer Lebenswelt an der Beratung, Entscheidung und der Arbeit an der Lösung beteiligt werden.

Aushandlung wird ermöglicht, in dem die Leitung des Verfahrens durch eine/n neutrale/n ModeratorIn erfolgt. Sie/er übernimmt die Verantwortung für das Verfahren, nicht aber für mögliche Lösungen.

Kindeswohlsicherung wird gewährleistet, in dem den fallzuständigen Fachkräfte ein so genanntes „Veto-Recht“ zugestanden wird. Sie können vorgeschlagene Lösungen ablehnen, wenn diese unsicher erscheinen oder ein junger Mensch einem unverantwortlichen Risiko ausgesetzt wird.

Der konkrete Ablauf einer FGC-Konferenz lässt sich grob in vier Phasen untergliedern:

In der *Vorbereitungsphase* erhält die Familie Information über das Verfahren, organisiert der/die Moderator/in in Abstimmung mit den Adressat/-innen die FGC, werden der Teilnehmerkreis, Ort und Termin festgelegt.

In der *Beratungsphase* - dem Beginn der eigentlichen Familiengruppenkonferenz - werden für alle Beteiligten die Einschätzungen zur Problemsituation und die Ziele der FGC zusammengefasst; Informationen zur rechtlichen Situation und zu möglichen professionellen Unterstützungsmöglichkeiten gegeben, sowie der „Auftrag“ aus Sicht des Jugendamts bzw. das Thema für die Konferenz und Regeln für die anschließenden Phasen festgelegt.

In der *Diskussionsphase* verständigt sich die „erweiterte“ Familie über mögliche Lösungen und erstellt einen Plan für das weitere Vorgehen.

In der *Entscheidungsphase* findet unter Beteiligung der zuständigen Fachkraft die moderierte Präsentation und Abstimmung der Vereinbarungen statt, die Modalitäten der Überprüfung werden festgelegt.

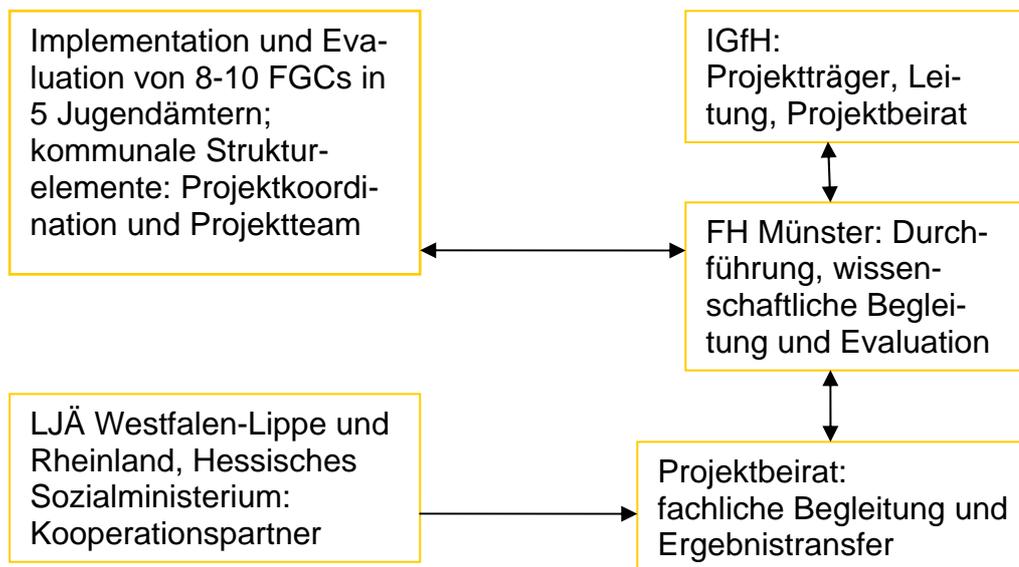
In der Regel werden die getroffenen Vereinbarungen nach ca. drei Monaten von der Familiengruppe unter Beteiligung der zuständigen Fachkraft und mit Unterstützung der/des Moderatorin/s in einem „follow-up“ überprüft.

3. Ziele und Umsetzungsstrategien des Modellvorhabens

Das übergreifende Ziel des vorliegenden Modellprojektes besteht darin, durch die exemplarische Implementation in fünf Jugendämtern und die Evaluation der Umsetzungsprozesse die Bedingungen herauszuarbeiten, unter denen das FGC-Verfahren weitergehend in der deutschen Jugendhilfe umgesetzt werden kann. In dieser Perspektive werden folgende sieben Projektziele konkretisiert:

1. Erstellung eines **Literaturberichtes** aufgrund der vorliegenden Erfahrungen mit und Forschungsergebnisse über den Einsatz von FGC-Konzepten in anderen Ländern;
2. **Implementierung** des FGC-Verfahrens und
3. **Evaluierung** der Umsetzungsprozesse in fünf Jugendämtern;
4. Entwicklung von **Kriterien für den Einsatz des FGC-Konzeptes** bezogen auf möglicherweise geeignete oder weniger geeignete Fallkonstellationen;
5. **Identifizierung von Haltungen**, die auf Seiten der Fachkräfte förderlich für die Realisierung des Konzeptes sind;
6. Entwicklung eines **Schulungskonzeptes für ModeratorInnen (und evtl. auch Fachkräfte)**;
7. **Datenschutzrechtliche Klärung** bzgl. des Umgangs des sozialen Netzwerkes mit vertraulichen Daten in Form einer Expertise.

Projektstruktur:



Die IGfH als Träger des Modellprojektes verantwortet dessen Durchführung. Die wissenschaftliche Begleitung hat die Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen übernommen. Diese hat hierfür zwei verschiedene „Teams“ installiert: für die Implementation sind Prof. Dr. Peter Hansbauer und Martina Kriener, für die Evaluation Prof. Dr. Hiltrud von Spiegel und Katja Müller zuständig.

Als Jugendämter sind der Kreis Herford, die Städte Mülheim und Viersen sowie die Landkreise Kassel und Waldeck-Frankenberg beteiligt.

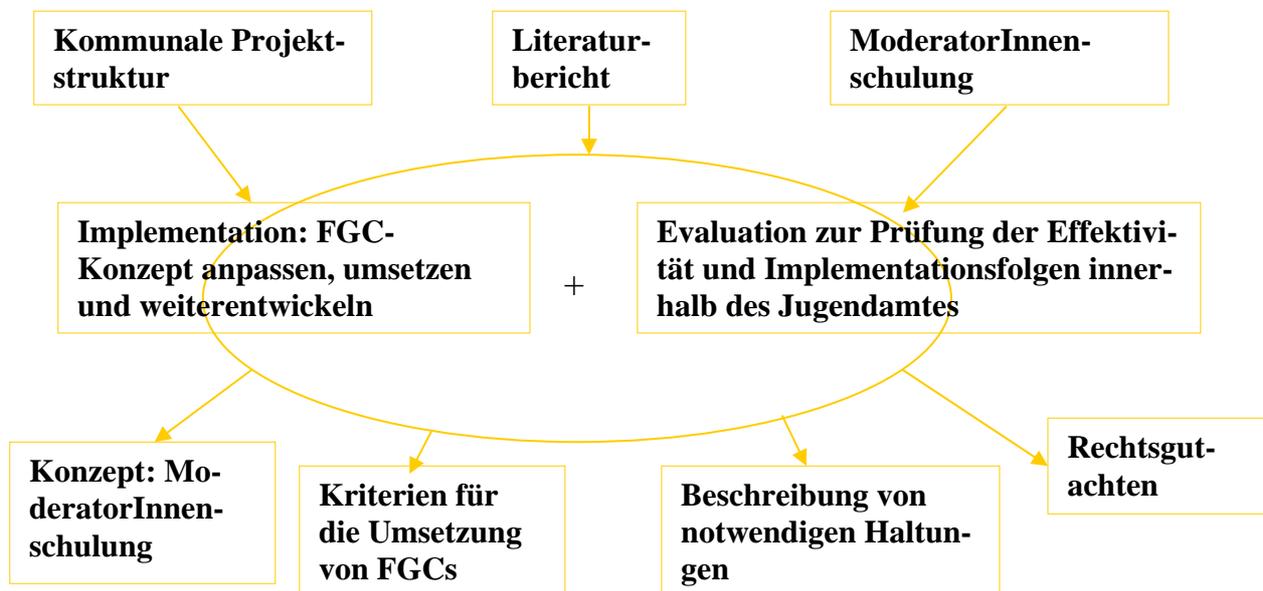
In jedem der fünf Jugendämter sollen 8 – 10 FGCs umgesetzt werden. Die kommunale Implementation des Projektes wird vor Ort durch jeweils eine/n Projektkoordinator/in, i.d.R. zwei Moderator/innen sowie einer Projektgruppe begleitet, der neben den zuletzt Genannten weitere Kolleg/-innen aus den Jugendämtern angehören.

Die Laufzeit des Modellprojektes beträgt zwei Jahre und begann am 2.5.2006. In dieser Zeit berät und begleitet ein Beirat das Projekt.

Beirat

Der Beirat setzt sich zusammen aus VertreterInnen der beteiligten Jugendämter, der IGfH, der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland, dem Hessischen Sozialministerium, der wissenschaftlichen Begleitung sowie erfahrenen Fachleuten. Als letztere wirken Herr Budde und Herr Prof. Dr. Früchtel von der FH Bamberg und Herr Joanknecht als Regiomanager Eigen Kracht Amsterdam mit. Der Beirat hat bislang einmal getagt. Die zweite Sitzung im Mai 2007 steht kurz bevor.

Projektverlauf:



Das obige Schaubild veranschaulicht nicht nur die einzelnen Projektbausteine, sondern es deutet von oben nach unten gelesen auch den geplanten Projektablauf an. Im ersten Quartal wurde die kommunale Projektstruktur konkretisiert, d.h. die Funktionen der Projektkoordination und -gruppe sowie der Moderation wurde besetzt. Darüber hinaus wurde nationale wie internationale Literatur gesichtet, die erste Moderatorenschulung durchgeführt, notwendige Info-Flyer (siehe dazu Anlage 1) erstellt und die Evaluationsinstrumente entwickelt. Im zweiten Quartal begann die Umsetzung der Familiengruppenkonferenzen. Die folgenden knapp 1,5 Jahre werden mit der Implementation und Evaluation der anvisierten 40 – 50 Konferenzen sowie weiterer Moderatorenschulungen, der Vorbereitung und Vergabe des Rechtsgutachten, der Erstellung des Literaturberichtes, der Präsentation der Zwischenergebnisse und der ersten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit gefüllt. Das letzte Quartal dient der Auswertung und der Dokumentation der Ergebnisse in Form eines Abschlussberichtes sowie der Präsentation in einer Abschlussveranstaltung.

4. Zum bisherigen Projektverlauf

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Projekt im ersten Jahr sowohl inhaltlich als auch zeitlich weitgehend entsprechend der oben vorgestellten Projektkonzeption verläuft. Im Folgenden wird der Projektverlauf in zwei Schritten konkretisiert. Zunächst erfolgt ein tabellarischer Tätigkeitsüberblick mit anschließenden Ausführungen zu den verschiedenen Aktivitäten. Danach werden die Zwischenergebnisse präsentiert, wie sie ähnlich im April 2007 bereits in vier von fünf Jugendämtern vorgestellt wurden.

4.1 Sachstand

Tabellarischer Überblick der Projektaktivitäten im 1. Projektjahr

Aktivitäten	1. Quartal 5/06 – 7/06	2. Quartal 8/06 – 10/06	3. Quartal 11/06 – 1/07	4. Quartal 2/07 – 4/07
Auftaktveranstaltungen	in allen 5 JÄ			Präsentation Zwischenergebnisse in allen 5 JÄ
Implementa- tion:				
- Projektgrup- pensitzungen	2 x in allen 5 JÄ	1 x in allen 5 JÄ	1 x in allen 5 JÄ	1 x in allen 5 JÄ
- ModeratorIn- nenschulung	1 x dreitägig			1 x dreitägig
- Umsetzung von FGCs		3 FGCs	4 FGCs	7 FGCs
Evaluation	Entwicklung der Evaluations- instrumente	Einsatz der Evaluations- instrumente	Einsatz der Evaluations- instrumente	Einsatz der Evalua- tionsinstrumente
Beirat		1 x		
Literaturbericht	Begleitende internationale Literatursammlung; Berichtsversendung an Projektbeteiligte im Mai 2007			
Rechtsgutach- ten	Wird voraussichtlich im ersten Quartal des 2. Projektjahres vergeben			
Öffentlich- keitsarbeit		Forschungsno- tiz im Forum E 4/2006	Jugendhilfe aktuell LJA Westfalen- Lippe 1/2007	Vorstellung der Pro- jektaktivitäten in Gremien der IGfH Jugendhilfe Report LJA Rheinland 1/ 2007 nationale und inter- nationale Vernet- zung

Auftaktveranstaltungen

Im Mai 2006 wurden in allen fünf Jugendämtern so genannte Auftaktveranstaltungen durchgeführt. Mit dem Ziel einer breiten Information der potentiell beteiligten Akteure wurden in diesen Veranstaltungen das Projekt, das FGC-Verfahren und die geplanten Umsetzungsschritte den ASD/KSD-Kolleg/-innen und z.T. weiteren Diensten, wie Jugendgerichtshilfe, Frühförderung, Pflegekinderdienst, Erziehungsberatung sowie Vertreter/-innen Freier Träger vorgestellt.

Implementation

Projektgruppen: In jedem der beteiligten Jugendämter hat sich wie geplant eine so genannte Projektgruppe konstituiert, die sich aus Vertreter/-innen der ASD/KSD-Teams, der örtlichen Leitung, der Projektkoordinatorin, den Moderator/-innen und der wissenschaftlichen Begleitung zusammensetzen. Die Gruppen tagen jeweils 5 x pro Jahr. Die Aufgaben der Projektgruppen wurden in den konstituierenden Sitzungen wie folgt vereinbart:

- Beratung und Begleitung der Umsetzung des Projektes und damit insbesondere die Umsetzung der geplanten Familiengruppenkonferenzen;
- Sicherung des internen Informationstransfers in die verschiedenen Einheiten und Teams;
- Beteiligung an Familiengruppenkonferenzen auch durch ASD/KSD-Kollegen/-innen, die Mitglied in der Projektgruppe sind.

In ihren ersten Sitzungen diskutierten die Mitglieder der Projektgruppen zum einen inhaltliche und grundsätzliche Fragen zum Verfahren, wie insbesondere:

- Zielt das Verfahren stärker auf Partizipation der AdressatInnen oder auf Einsparung öffentlicher Ressourcen durch Aktivierung privater Ressourcen?
- Haben Familien, mit denen das JA zu tun hat, überhaupt Netzwerke, die einbezogen werden können?
- Können problem-/belastete Familien bzw. Familien in Krisensituationen überhaupt selbst entscheiden, was ihnen hilft?
- Können Eltern mit „mangelnder“ Erziehungskompetenz für ihre Kinder das „Richtige“ entscheiden?

Zum anderen beschäftigten sie sich mit der konkreten Umsetzung im Rahmen der jeweiligen Abläufe in den verschiedenen Ämtern, wie insbesondere:

- Anschlussmöglichkeit der Hilfeentscheidungen einer FGK und des bestehenden Entscheidungsprozesses im Amt
- Wie werden die ASD/KSD-KollegInnen ins Boot geholt? Neben den ModeratorInnen sind auch die Haltungen der zuständigen Fachkräfte entscheidend.
- Wird die Familiengruppe durch die Vorstellung möglicher Hilfen seitens der zuständigen Fachkraft nicht in ihrer Eigenaktivität behindert oder steuert die Fachkraft dadurch nicht schon die Planung der Familiengruppe?
- Beteiligung der Kinder: Wie werden sie beteiligt? Wer unterstützt sie bei Bedarf? Etc.

Als sich in vier von fünf Jugendämtern die geplante Umsetzung von Familiengruppenkonferenzen verzögerte, standen vor allem Fragen nach dem Zugang der Familien zum Verfahren das Hauptthema der folgenden Sitzungen (dazu auch der über-

nächste Abschnitt „Umsetzung von FGCs“). Je mehr Familiengruppenkonferenzen umgesetzt werden, desto mehr wird die Diskussion in den Projektgruppen von konkreten Implementationsfragen bzw. -themen bestimmt, wie z.B.

- Wie kann oder soll der Anschluss an das weitere Hilfeplanverfahren gestaltet werden, wenn der „Plan“ der Familie eine Hilfe zur Erziehung enthält? Werden alle Vereinbarungen übernommen? Wie werden die Fachkräfte der Leistungsanbieter einbezogen? Wird das Netzwerk auch an zukünftigen Hilfeplangesprächen beteiligt?
- Was muss alles in der Vorbereitung geklärt und bedacht werden?
- Weiter wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen diskutiert: regelt man die eher situativ oder einigt man sich auf bestimmte Verfahrensstandards, wie dies ein Jugendamt erprobt, indem den Kindern und Jugendlichen immer eine erwachsene Unterstützungsperson zur Seite gestellt wird.
- Wie kann das Gemeinwesen stärker einbezogen werden?
- Wie konkret sind Auftrag bzw. Ziel der Konferenz abzustimmen und zu benennen?
- Wie gestalten die fallführenden Fachkräfte ihre fachliche Einschätzung zu Beginn der Konferenz und worauf ist dabei zu achten?

In den jeweils 5. Projektgruppensitzungen stellte die wissenschaftliche Begleitung die Zwischenergebnisse der Evaluation vor. Die dafür vorgesehenen 1,5 Stunden wurden für den gesamten ASD/KSD und andere Dienste geöffnet, um auch hier Transparenz und Informationstransfer von der Projektgruppe in die Gesamtorganisation und umgekehrt zu gewährleisten.

Moderator/innenschulung: Unabdingbar für die Durchführung von Familiengruppenkonferenzen sind geschulte Moderatoren und Moderatorinnen, die gemeinsam mit einer Familie deren Konferenz vorbereiten und durchführen können. Wer sind die Moderator/-innen, die die einzelnen Jugendämter benannt haben?

War zu Beginn des Projektes beabsichtigt und von der wissenschaftlichen Beratung angeregt worden, sowohl interne als auch externe Moderator/-innen einzusetzen, haben sich alle fünf Jugendämter entschieden, Mitarbeiter/-innen aus dem eigenen Amt für diese Ausgabe einzusetzen. 9 der 13 Moderator/-innen, von denen drei gleichzeitig auch kommunale Projektkoordinator/-innen sind, arbeiten im ASD bzw. KSD, drei von ihnen sind in der offenen Jugendarbeit und eine Kollegin im Dienst „flexible Erziehungshilfen“ tätig.

Mittlerweile haben zwei jeweils dreitägige Schulungen stattgefunden (1 x im Juli 2006 und 1 x im März 2007). Teilgenommen haben neben zehn Moderator/-innen alle Projektkoordinator/-innen mit dem Ziel, zur Umsetzung des Verfahrens gut informiert zu sein.

Während sich die erste Schulung auf die Ziele, die einzelnen Phasen des Verfahrens sowie auf notwendige Haltungen konzentrierte, wurden in der zweiten Schulung verschiedene Aspekte vertieft wie: Zugang der Familien zum Verfahren, Moderation zwischen Steuern und Laufen lassen, Organisieren und Beraten, Auftrag und Ziele der Konferenzen, Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen u.ä.

Im zweiten Projektjahr (im August 2007) findet eine weitere Moderatorenschulung statt, zu der die Jugendämter bis Mitte Juni jeweils drei weitere Personen anmelden können.

Bisherige Erfahrungen: Die Familiengruppenkonferenzen wurden insgesamt zögerlicher umgesetzt als geplant. Sollte mit der Durchführung von Konferenzen ursprünglich im August begonnen werden, fand die erste Familiengruppenkonferenz Mitte Oktober statt. Da zunächst relativ wenigen Familien eine Familiengruppenkonferenz vorgeschlagen wurde, rückten die Fragen der Auswahl und des Zuganges in den Mittelpunkt der Diskussion. Die Durchführung einer solchen Konferenz wird den Familien von den für sie zuständigen ASD/KSD-Fachkräften angeboten. Die Frage nach möglichen Gründen für die beschriebene Zurückhaltung brachte Verschiedenes zutage: Neben der für Modellprojekte nicht untypischen Scheu vor Mehrarbeit z.B. durch die Evaluationsinstrumente, der Aufnahme der Konferenz per Video oder davor, durch die Teilnahme „stärker ins Rampenlicht“ zu rücken wurden auch Aspekte geäußert, die eher Informationen, Haltungen und Vorbehalte betrafen, z.B.

- Kann man es den Familien tatsächlich zutrauen, selbst Lösungen für ihre Probleme bzw. für die ihrer Kinder zu finden?
- Verfügen die Familien überhaupt über ein Netzwerk und wie groß muss es sein, damit eine Familiengruppenkonferenz in Frage kommt?
- In welchen Situationen bei welchen Problemen kann man einer Familie eine Familiengruppenkonferenz vorschlagen?
- Es sind schon andere Systeme wie z.B. Schule oder Kinder- und Jugendpsychiatrie involviert. Kommt da noch eine Konferenz in Frage?
- Wie schlägt man den Familien eine Konferenz so vor, dass sie interessiert sind, sich mit der/dem Moderator/-in zu treffen?

Die Jugendämter haben mit unterschiedlichen Strategien nachgesteuert. Z.T. wurden nochmals ASD-Versammlungen einberufen, in denen die Projektumsetzung konkretisiert oder die Vorschlagssituation im Rollenspiel geübt wurden. In einem Fall wurde per „Dienstanweisung“ geregelt, dass bei jeder anstehenden Hilfeentscheidung begründet werden soll, warum keine Familiengruppenkonferenz in Frage kommt, was schnell zu einer Warteliste führte. In einem anderen Fall sollte dies jeweils bei der Fallkonferenz begründet werden. Dieses ist jedoch offensichtlich ein zu später Zeitpunkt, da Familiengruppenkonferenzen mehrfach mit dem Argument abgelehnt wurden, dass man sich mit der Familie schon auf einen Hilfevorschlag geeinigt habe. Die Idee, das Verfahren den Familien anzubieten, mit denen das Jugendamt z.T. schon seit längerem nicht gut zusammenarbeitet und in denen es immer wieder kriselt, brachte hingegen schnell drei Familien, denen man den Vorschlag nun unterbreiten will. In einem anderen Jugendamt verpflichtete sich jedes ASD-Team, in einer bestimmten Zeit einen „Fall“ ins Projekt einzubringen.

Insgesamt haben die genannten Strategien zu einer Belebung der FGC-Umsetzungspraxis geführt, so dass es bei aktuell (Ende April 2007) 14 durchgeführten Familiengruppenkonferenzen sehr realistisch ist, bis zum Jahresende auf mindestens 40 FGKs zu kommen - zumal im August noch weitere Moderatoren/-innen ausgebildet werden.

Evaluation

Gemäß dem Evaluationsplan wurden in der ersten Phase des Projekts das Evaluationsdesign konkretisiert und die Instrumente entwickelt (siehe Anhang II). Mit der Durchführung der ersten Konferenzen wurden folgende Instrumente nach vorhergegangenen Pretests angewendet.

Schriftliches Auswertungsmaterial wird von den jeweils fallverantwortlichen Fachkräften sowie den Moderator/-innen für alle Konferenzen erhoben. Diese füllen insgesamt fünf Erhebungsbögen pro Fallverlauf aus. Die Grundausswertung erfolgt über das Programm Grafstat. Weiteres Material wie die Vereinbarungen der Konferenzen, die Feed-Back-Noten nach der Konferenz, die Zusammensetzung der Teilnehmer/-innen und der Zeitbedarf der Fachkräfte werden separat erfasst und ausgewertet.

Leitfadengestützte Interviews führt die wissenschaftliche Begleitung mit verschiedenen Mitgliedern der Familiengruppe - leiblichen Elternteilen, Kindern/ Jugendlichen, Verwandten und Freunden der Familie - durch. Die Bereitschaft zum Interview wird vor oder unmittelbar nach der Konferenz abgefragt. Zur Zeit liegen drei Interviews mit Jugendlichen und acht Interviews mit Familienmitgliedern vor, die hauptsächlich telefonisch geführt worden sind. Das Einverständnis zu einem Interview wurde nicht von allen Beteiligten gegeben. Einige Teilnehmer/-innen waren im Nachgang der Konferenz telefonisch nicht zu erreichen. Die bisher erfolgten Interviews stammen folglich von denjenigen, die sowohl einem Interview zugestimmt haben, als auch erreichbar waren. Die qualitative Auswertung der Interviews erfolgt über das Programm MAXQ-DA.

Ein Mitschnitt der Konferenzen auf Videos fand bislang in allen Fällen die Zustimmung der Beteiligten. Aufgrund technischer Schwierigkeiten insbesondere in der Anfangsphase sind nicht alle Aufnahmen für eine Auswertung brauchbar.

Die Ziele des Verfahrens wurden für eine kriteriengeleitete Bewertung ausgearbeitet und operationalisiert. Folgende Übersicht bildet dabei das Grundgerüst:

Wirkungsziel:

Familien entwickeln gemeinsam mit ihren sozialen Netzwerken Lösungen für ihre Probleme und übernehmen Verantwortung für deren Umsetzung.

Teilziele:

1. Die Familie wird zum Entscheidungsträger für die Lösung ihrer Probleme.
2. Die von der Familie und ihrem sozialen Netzwerk erarbeiteten Vereinbarungen (Familienplan) sind angemessen, ausgerichtet auf das Kindeswohl, umsetzungs- und tragfähig.
3. Das Verfahren fördert die Aktivierung des Sozialen Netzwerks und des Gemeinwesens.

Handlungsziele:

1. Die Fachkräfte geben den Familien fachliche Unterstützung für ihre Entscheidung und zur Sicherung des Wohls ihrer Kinder.
2. Die Moderatoren sorgen für einen förderlichen (partizipations- und gemeinwesenorientierten) Ablauf des Verfahrens.
3. Das FGK-Verfahren ist Teil der Organisationskultur und in die Ablaufstruktur des Jugendamts eingebunden.

Zurzeit erarbeitet die wissenschaftliche Begleitung Kriterien für die Videoauswertung, die vor allem bezogen auf das Agieren von Moderation und Fachkraft formuliert wer-

den sollen. Die Auswertung betrifft daher nur die Informations- und Entscheidungsphase. Die Prozesse der Familienphase werden nicht in die Evaluation einfließen. Geplant ist, ca. 10 Konferenzen in die Detailauswertung einzubeziehen.

4.2 Zwischenergebnisse

Anzahl der durchgeführten Konferenzen

Von den geplanten 40-50 Familiengruppenkonferenzen sind im ersten Projektjahr in vier Jugendämtern 14 Familiengruppenkonferenzen durchgeführt worden. In dem fünften Jugendamt konnte bislang keine Konferenz umgesetzt werden. Aufgrund der über die Evaluationsinstrumente eingegangenen Rückmeldungen haben in mindestens sechs Fällen die angefragten Familienmitglieder den Vorschlag der Fachkräfte zu einer Familiengruppenkonferenz abgelehnt.

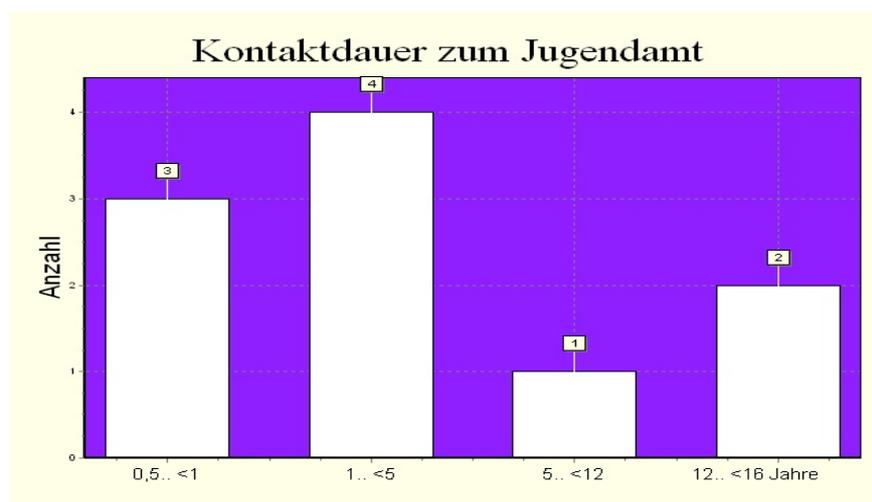
Vier Überprüfungstermine haben im Abstand von ca. 3 Monaten nach der jeweiligen Konferenz stattgefunden, davon ist einer im Rahmen eines Hilfeplangesprächs erfolgt.

Für 10 der durchgeführten Konferenzen liegen die Evaluationsmaterialien vollständig vor und gehen daher in die folgende Auswertung ein.

Strukturdaten der beteiligten Kinder/Jugendlicher und ihrer Familien

In den ausgewerteten ersten 10 Fällen sind insgesamt bislang **keine Muster in den beteiligten Familienkonstellationen** zu erkennen. Die Lebenssituation der Kinder/Jugendlichen sowie Anlass und Auftrag der Konferenzen spiegeln eine große Bandbreite wider.

Die **Kontaktdauer der beteiligten Familien zum Jugendamt** ist sehr unterschiedlich; Es haben sich Familien im ersten Kontaktjahr zum Jugendamt beteiligt wie auch solche, die sich bereits seit über 10 Jahren in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt befinden.



Die Konferenzen bezogen sich **insgesamt** auf **13 Kinder/ Jugendliche**, dabei größtenteils (9 Konferenzen) auf nur ein Kind/ eine/n Jugendliche/n pro Konferenz. Eine der zehn Konferenzen wurde für vier kleine Kinder einer Familie durchgeführt.

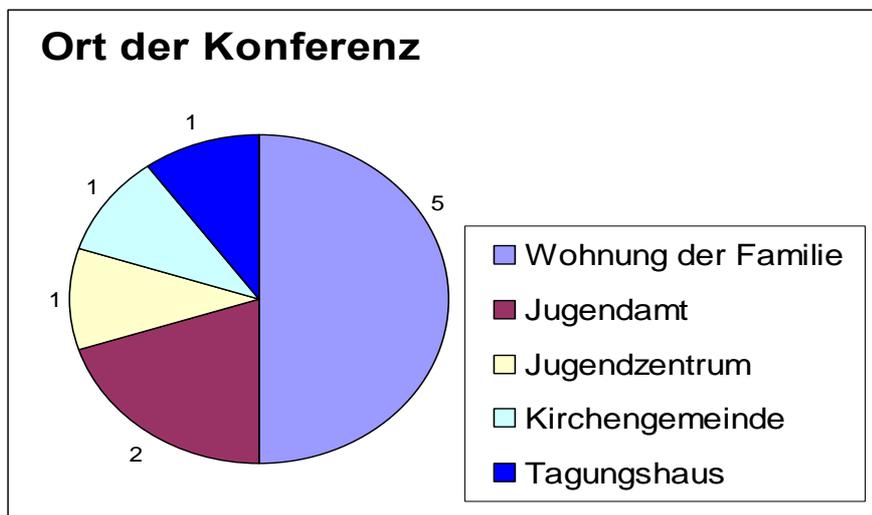
Die **Geschlechts**verteilung war ausgeglichen: Von den 13 Kindern/ Jugendlichen waren sechs männlich, sieben weiblich.

Über die Hälfte der Konferenzen bezog sich auf Jugendliche im **Alter** von 15-16 Jahren, drei Kinder waren im Alter von 6-12 Jahren, die vier jüngeren Kinder einer Konferenz im Alter von 0-4 Jahren.

Der **Lebensort der Kinder/Jugendlichen** zum Zeitpunkt der Konferenz war ebenfalls unterschiedlich: In nur einem Fall lebten die Kinder bei beiden leiblichen Eltern. In drei Fällen wohnten die Kinder bei ihrer allein erziehenden Mutter, in vier Fällen bei einem Elternteil in neuer Partnerschaft. Zwei Kinder/Jugendliche waren in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.

Die Familiengruppenkonferenzen

Die Hälfte der durchgeführten Konferenzen fand in der Wohnung der Familie statt. Alternativ wählte die Familie Räumlichkeiten öffentlicher oder freier Träger als Veranstaltungsort aus.



Die **Dauer** der Konferenzen betrug im Durchschnitt 4,5 Stunden.

Teilnehmerkreis: An den Konferenzen nahmen 10 bis 18, durchschnittlich 13,4 Personen teil. Überwiegend stammten die Teilnehmer/-innen aus dem Netzwerk der Familie. In allen Konferenzen war mind. ein leibliches Elternteil anwesend, in sieben Konferenzen sogar beide. In nur einer Konferenz war das betroffene Kind nicht anwesend.

Geschwisterkinder (in 6 FGKs) und Freunde der Kinder/Jugendliche (in 4 FGKs) bildeten eine Teilnehmergruppe, die z. T. überraschend wichtige Impulse im Verlauf der Konferenzen gesetzt hat, z.B. durch Unterstützung des betroffenen Jugendlichen in der Konferenz oder die Vermittlung zwischen Jugendlichen und den Eltern.

Weitere Familienmitglieder, Verwandte und Stiefeltern beteiligten sich in 9 FGKs, das soziale Netzwerk, z.B. Freunde der Eltern und Nachbarn in 6 FGKs. Eine besondere Gruppe bildete das so genannte „Profi-Netzwerk“: Fachleute, die aufgrund der Einladung der gekommen waren, aber aufgrund ihrer Profession Kontakt zum Kind/ Jugendlichen hatten, z.B. ehemalige Betreuer und Pfarrer. Weitere beteiligte Fachkräfte waren Lehrerinnen und Lehrer.

Die fallführenden Fachkräfte des ASD/KSD waren in jeder Konferenz beteiligt.

Die Moderation war in allen 10 Konferenzen - auch in der Familienphase - anwesend und wurde vor allem bezogen auf die Aufnahmetechnik und Protokollierung von einer Co-Moderation unterstützt.

Themen der Konferenzen

Es wurden oft mehrere Themen in einer Konferenz behandelt. Schulverweigerung und Erziehungsschwierigkeiten und die Konkretisierung von Umgangsregelungen waren Sorgen beteiligter Erziehungsberechtigter. Eher präventiv und bezogen auf die Sorge vor Vernachlässigung war eine Konferenz angelegt.

Die Veränderung, Weiterführung oder das Ende bestehender Hilfen war ebenfalls Thema in mehreren Konferenzen.

Die Frage des zukünftigen Lebensortes des Kindes wurde in vier Konferenzen behandelt. Eine Kindeswohlgefährdung war in zwei Fällen ebenfalls Hintergrund der Konferenzen

Die Vereinbarungen

Alle Konferenzen führten zu Vereinbarungen. Es wurden 4 -16 Vereinbarungen pro FGK getroffen, bei denen sich immer auch das Netzwerk der Familie beteiligt hat.

Sie bezogen sich auf unterschiedliche Lebensbereiche. Oft sind sehr konkrete Maßnahmen und Unterstützungsangebote, die vom beteiligten Netzwerk angeboten werden, z.B.

Alltagspraktische Unterstützung:

- „Tante und Oma helfen bei Einkäufen“
- „Freundin der Mutter und Opa bieten sich für ‚Notfallbetreuung‘ an“
- „Oma geht mit den anderen Kindern zum Turnen“
- „Vater bezahlt Busfahrkarte“

Freizeitgestaltung:

- „Jugendliche geht donnerstags mit Freundin tanzen“
- „Jugendlicher bekommt Gitarrenunterricht von ehemaligem Erzieher seiner Tagesgruppe“
- „Pfarrer stellt Kontakt durch Jugendliche aus Konfirmandengruppe zu Schachverein her“

Familiäre Kommunikation:

- „Wöchentliche Treffen zum Familiengespräch mit SPFH ab sofort“
- „Alle nutzen den Familienkalender für bessere Absprachen“
- Freund des Bruders ist Vermittler für Mutter und Jugendliche bei extremen Streit-situationen“
- „Mama hat 10 Minuten Schonfrist, wenn sie von der Arbeit kommt.“

In sieben Konferenzen wurden Hilfen zur Erziehung vereinbart. Sie wurden ergänzt durch weitere Vereinbarungen, die professionelle Unterstützung einbeziehen:

- „Freundin nimmt Kontakt zu Jugendhilfeeinrichtung auf“
- „SPFH unterstützt in Erziehungsfragen“
- „Mutter geht mit Tochter zum Kinderpsychologen, Therapie für die Tochter nachmittags, Mutter begleitet Tochter“
- „Bauverein stellt Container zur Verfügung“ zur Entrümpelung des Gartens
- „professionelle Begleitung und Diagnostik für Jungen, Mutter holt Erkundigungen ein“

Die Fachkräfte stimmten nach eigenen Aussagen in 9 FGKs den Vereinbarungen in der Entscheidungsphase sofort zu, einmal erst nach erneuter Aushandlung mit der Familiengruppe

Die Vereinbarungen sollen hauptsächlich überprüft werden durch Familienmitglieder, die Fachkraft des Jugendamts oder andere Professionelle.

Die Frage des zukünftigen Lebensorts führte in einigen Fällen zu Veränderungen der derzeitigen Situation: Ein Jugendlicher wechselte in eine 5-Tages-Wohngruppe, ein anderer zog zur leiblichen Mutter um. Für ein Kind sorgt eine Pflegefamilie, bis die Situation des Vaters geklärt ist und es zu ihm ziehen kann.

Umsetzung der Vereinbarungen

Die Umsetzung der Vereinbarungen bezieht sich auf die bereits überprüften vier Fälle. Nach zwei Überprüfungskonferenzen wurde eine weitgehende Umsetzung des Plans festgestellt, aus Sicht der Fachkräfte haben sie hohe Nachhaltigkeit und eine gute/ befriedigende Lösung für die Jugendlichen erreicht.

Nach einer sind unterschiedliche Einschätzungen der Umsetzung festzustellen: Die Fachkraft bewertet die Tragfähigkeit der Vereinbarungen als mangelhaft und stellt fest, dass eine professionelle Beratung nicht angenommen wurde; die Moderation bescheinigt dagegen eine weitgehende Umsetzung der Vereinbarungen; die Familie selbst schätzt die Umsetzung der Vereinbarungen beim Überprüfungsstermin als gut bis befriedigend ein.

Insgesamt schätzen die Fachkräfte die Verbindlichkeit bzgl. der Einhaltung der Vereinbarungen hoch ein. Sie beobachteten, dass bei Nicht-Einhaltung der Vereinbarungen das Netzwerk selbst die Umsetzung anmahnt.

Nach einer FGK konnten die Vereinbarungen nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Mutter in die Psychiatrie eingewiesen wurde. Der Überprüfungsstermin fand im Rahmen eines Hilfeplangesprächs statt.

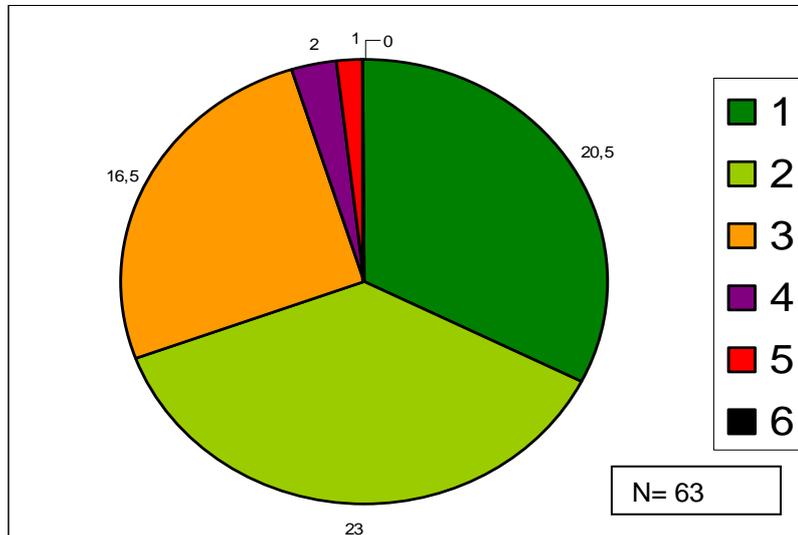
Nach einer FGK wurde der Jugendlichen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen, hier wird möglicherweise kein Überprüfungsstermin stattfinden.

Rückmeldungen nach der Konferenz

Im Anschluss an die Konferenzen wurden die Teilnehmer/-innen befragt, wie nützlich oder hilfreich die Konferenz aus ihrer Sicht gewesen ist. Zwei Drittel der Befragten beantworteten die Frage mit sehr gut oder gut:

Wie nützlich/hilfreich fanden Sie/ fandest Du die Konferenz?

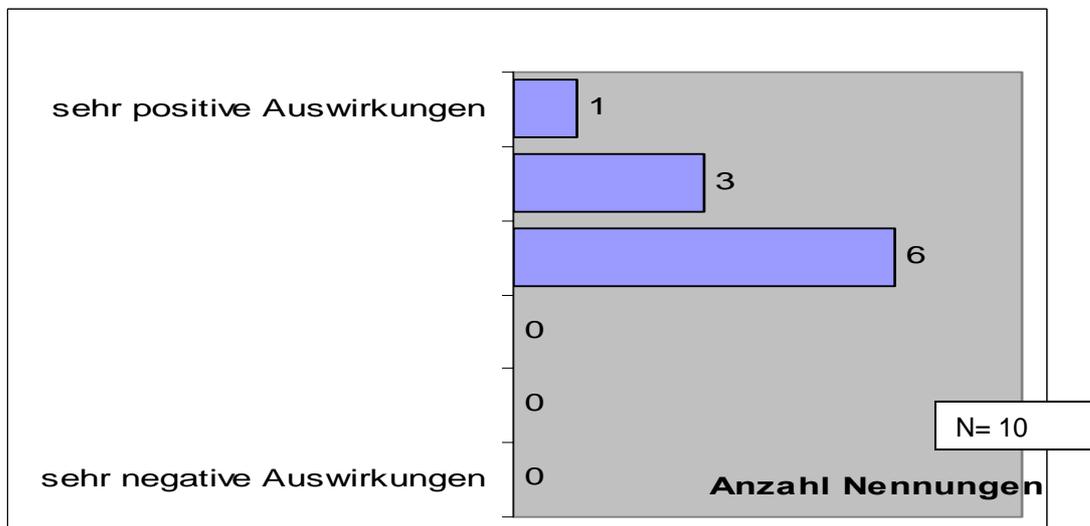
(Schulnoten)



Die Fachkräfte sind in ihren Rückmeldungen bezogen auf die Wirkung für das Kind/den Jugendlichen zurückhaltender:

Auf die Frage, was nach ihrer Einschätzung die Konferenz für das Kind gebracht hat, bewerten sie die Auswirkungen zwar eher positiv, jedoch mehrheitlich eher befriedigend als gut.

Was hat nach Ihrer Einschätzung die Konferenz für das Kind gebracht? (Skala)



Sie nennen verschiedene Aspekte, die ihnen im Anschluss an die Konferenz als Erfahrungen wichtig sind:

Die Familiengruppenkonferenz als Beratungsforum wird beispielsweise als anregend und positiv eingeschätzt. Fachkräfte stellen fest, das Netzwerk umfassender als vorher wahrgenommen zu haben. In diesem Zusammenhang wird auch erkannt, dass Familien höhere Selbsthilfequalitäten besitzen, als sie vorher gedacht hatten. Es wird

eine eigene Entlastung wahrgenommen, in dem brisante Themen wie Alkoholkonsum von Familienmitgliedern selbst angesprochen werden. Darin erleben sie weniger Widerstand als wenn sie diese selbst thematisieren würden.

Die Fachkräfte nennen auch kritische Anfragen an das Verfahren: Sie stellen z.B. fest, dass sich bestimmte Kommunikationsmuster innerhalb der Familie durch eine Familiengruppenkonferenz nicht unbedingt zum Wohl des Kindes auflösen lassen. Es entsteht auch die Frage, wie mit den bestehenden Ressourcen eine so intensive Begleitung der Familie fortgesetzt werden kann.

Die Moderator/-innen berichten über eine für sie überraschende Dynamik in der Konferenz, die auch zur Aufgabe von scheinbar feststehenden Positionen innerhalb der Familie führte. Andererseits erfuhren sie auch, dass bestimmte, von ihnen bereits vorher analysierte Strukturen beibehalten wurden: *„Die Mutter hat keine Aufgaben übernommen, nur Kontrollfunktionen.“*

Sie stellten fest, dass die Konferenz auch mit als schwierig eingeschätzten Teilnehmer/innen gelingt. Ein Liedbeitrag am Ende der Konferenz oder der hohe Zigarettenkonsum sind als Hinweise darauf zu verstehen, dass die Familiengruppe die Veranstaltung „als Heimspiel“ wahrnimmt. Die Aufgabe der Beteiligung der Kinder löste eine Moderation kreativ, in dem sie ein Foto des nicht anwesenden Kindes auf den Tisch stellte, was nach ihrer Aussage eine große Wirkung hatte.

Acht Interviews mit Familienmitgliedern und drei Interviews mit Jugendlichen ermöglichen einen Einblick in die Bewertung der Konferenzen durch die Teilnehmer/innen.

Die Befragten vergaben insgesamt gute Noten für die Konferenzen (\bar{x} 2,0) und die Moderation (\bar{x} 1,8).

Ein wichtiger Aspekt war die Beteiligung an der Auswahl der Teilnehmer/-innen: Wer an der Auswahl beteiligt war, bewertete auch die Zusammensetzung des Kreises positiver. Die Jugendlichen wünschten alle eine Mitbestimmung in dieser Frage.

Familienmitglieder, die nicht zur „Kernfamilie“ gehören, wünschten, in der Vorbereitungsphase gut über den Auftrag der Konferenz informiert zu werden.

Die Jugendlichen freuten sich über das Erscheinen einer großen Gruppe und wichtiger einzelner Personen: *„Das war wunderbar. Das hat mich sehr gefreut, dass (mein Grundschullehrer) da war.“*

Die Bewertung des Plans durch die Jugendlichen fällt differenziert aus: Am Plan ist *„nichts, was mir so richtig gefällt. Ich habe es mir selber eingebracht, also muss ich es wieder ausbaden.“* versus *„Das hat mir alles gut gefallen.“*

4.3 Zusammenfassende Einschätzungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Projekt im ersten Jahr einen guten Verlauf genommen hat. Überall wurden die Projektstruktur konkretisiert, eine Projektgruppe konstituiert, die Koordination besetzt und die Moderatoren/-innen ausgesucht. Letztere wurden geschult und haben sich in einer zweiten Veranstaltung weiterqualifiziert. Die Evaluationsinstrumente wurden zeitgerecht entwickelt, eingesetzt und zur Präsentation der Zwischenergebnisse ausgewertet. Auch wenn die Umsetzung der Familiengruppenkonferenzen zögerlicher durchgeführt wurde als geplant, ist aufgrund der Nachsteuerung in den einzelnen Jugendämtern davon auszugehen, dass zum Ende dieses Jahres ca. 40 Konferenzen umgesetzt und ausgewertet werden. Können.

Die Zwischenergebnisse der Evaluation lassen erste Einschätzungen zur Implementation von Familiengruppenkonferenzen zu. Familien haben in den unterschiedlichsten Situationen dem Vorschlag einer Familiengruppenkonferenz zugestimmt. Der Hintergrund der ausgewerteten Fälle war vielfältig und reichte von einer frühen Sorge vor einer Überforderung junger Eltern über die Aktivierung des familiären Netzwerkes zum Ende einer laufenden Hilfe zur Erziehung bis hin zur Kindeswohlgefährdung mit Herausnahme des Kindes. In fast allen Fällen haben mehrere Personen aus dem Netzwerk der Familie teilgenommen. Jede der Konferenzen hat zu Vereinbarungen geführt, an denen sich das Netzwerk aktiv beteiligt hat. Die Vereinbarungen umfassten sowohl alltagspraktische Unterstützung, Freizeitgestaltung, familiäre Kommunikation, professionelle Hilfen als auch Entscheidungen zum Lebensort der Kinder. Bislang haben drei Überprüfungen stattgefunden. Sie ergaben, dass in zwei Fällen die Vereinbarungen weitgehend umgesetzt worden sind. In einem Fall gingen dazu die Meinungen zwischen Familiengruppe, Moderation und Fachkraft auseinander. Die Zufriedenheit der fallzuständigen Fachkräfte mit den Konferenzen liegt auf einer Skala von 1-6 bei 2,6. Die Familien und ihr Netzwerk bewerten den Nutzen der Konferenz mit 2,0.

Bisher sind die fallverantwortlichen Fachkräfte, die Moderatoren/-innen, Koordinatoren/-innen, die unmittelbar mit einer Familiengruppenkonferenz befasst waren, überwiegend sehr angetan, angeregt und motiviert, weitere Konferenzen durchzuführen. Beeindruckt sind sie nach eigenen Aussagen insbesondere von der Ernsthaftigkeit, mit der die Familiengruppe konferiert. Sie staunen darüber, welche Ideen und Anregungen diese überwiegend haben, und dass es ein Netzwerk gibt, das bislang oft gar nicht wahrgenommen wurde. Die beteiligten Fachkräfte empfinden das Verfahren auch als entlastend, weil die Familie selbst mehr Verantwortung übernimmt, die Moderation durch das Gespräch begleitet, und weil schwierige Themen in diesen Konferenzen häufiger von Mitgliedern der Familiengruppe eingebracht wurden, als sie dies aus der bisherigen Hilfeplanungspraxis kennen. Einige der Fachkräfte reflektieren ihre bisherigen Partizipationsansätze und haben zentrale Anregungen bereits in ihre reguläre Arbeit mit Familien übertragen.

5. Perspektiven und Aktivitäten im zweiten Projektjahr

Folgende Perspektiven und Fragen für das zweite Projektjahr sollen im 2. Projektjahr deutlich in den Blick genommen werden:

- **Umsetzung weiterer Konferenzen:** Das Ziel, mindestens 40 Konferenzen bis Ende 2007 durchzuführen, bleibt bestehen.
- **FGK-Vorschlag an Familien mit Migrationshintergrund:** Bislang wurde das Verfahren erst in einer Familie mit Migrationshintergrund umgesetzt. Zu der Ausgangsfrage, ob das Verfahren besonders für solche Familien geeignet sein kann, sollen möglichst noch Erfahrungen gesammelt werden.
- **Einsatz semiexterner bzw. externer Moderator/-innen:** Sammlung von (weiteren) Erfahrungen mit Moderator/-innen die nicht im ASD und/oder nicht im Jugendamt tätig sind.

- **Durchführung der Familienphase ohne Moderator/-innen:** Bislang wurden alle FGKs mit Unterstützung der Moderation in der Familienphase (family-only) durchgeführt. Verstärkt soll die Familienphase als tatsächliche „family-only“-Phase gelten. Bei Bedarf können die Familiengruppen die Moderatoren/-innen wieder dazu holen.
- **Fokus auf den Überprüfungstermin:** Lag der Fokus im ersten Projektjahr deutlich auf der Umsetzung bzw. auf der Aktivierung der Umsetzung von Familiengruppenkonferenzen, ändert sich die Perspektive hin zum Überprüfungstermin. Hier wird sich deutlich zeigen, ob die getroffenen Vereinbarungen auch zur Umsetzung kommen. Wie und warum gelingt die Umsetzung der Vereinbarungen oder gelingt sie nicht?
- **Einbindung ins Hilfeplanverfahren:** Da es in einigen FGKs auch um Hilfen zur Erziehung ging werden Fragen nach der Überleitung ins „normale“ Hilfeplanverfahren relevant? Z.B. Ist der Plan der Familie gleichzeitig ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung? Wie und ggf. welche Vereinbarungen werden in die HP-Vorlagen übernommen? Wird das Netzwerk oder Teile des Netzwerkes zu den Fortschreibungsgesprächen eingeladen? Etc.

Abschließend werden die geplanten Projektaktivitäten des zweiten Projektjahres in einer tabellarischen Übersicht dargestellt:

Geplante Aktivitäten im 2. Projektjahr

Aktivitäten	5. VJ 5/07 – 7/07	6. VJ 8/07 – 10/07	7. VJ 11/07 – 1/08	8. VJ 2/08 – 4/08
Implementa- tion:				
- Projektgrup- pensitzungen	1 x in allen 5 JÄ	1 x in allen 5 JÄ	1 x in allen 5 JÄ	1 x in allen 5 JÄ
- ModeratorIn- nenschulung		1 x dreitägig		
- Umsetzung von FGcs	X FGcs	X FGcs	X FGcs	
Evaluation	Entwicklung (Videoauswer- tung) und Ein- satz der Evalu- ations- instrumente	Einsatz der E- valuations- instrumente	Einsatz der E- valuations- instrumente	Auswertung der Evaluations- ergebnisse
Beirat		1 x		
Rechtsgutach- ten	Wird voraussichtlich im ersten Quartal des 2. Projektjahres verge- ben			
	Fortsetzung nächste Seite			

Öffentlichkeitsarbeit		<p>IGfH-Bundestagung Heimerziehung in Tübingen</p> <p>Nationales Netzwerktreffen in Münster</p>	<p>FGC-Fachtag an der FH-Münster</p> <p>Präsentation im Rahmen: der IGfH-Delegiertenversammlung des Europäischen Netzwerkes in Berlin</p>	
Abschlussbericht				zum Projektende
Abschlussveranstaltung				<p>regional in den beteiligten JAs und ggf. in Koop. mit LJÄ</p> <p>überregionale Abschlussveranstaltung der IGfH</p>

Anlage I

Familiengruppenkonferenz

Info für Kinder und Jugendliche



**Ein Angebot für Familien,
eigene Lösungen für
die Zukunft ihrer Kinder
zu finden**

Dabei wollen wir Dich
unterstützen!

Dein Jugendamt

Familiengruppenkonferenz: Was ist das?

Jede Familie hat hin und wieder Probleme, vielleicht durch Krankheit, Umzug, Trennung oder anderes. Viele Familien - sicher auch Deine - haben schon viele Schwierigkeiten selbst gelöst und dabei auch Verwandte, Freunde oder Nachbarn um Hilfe gebeten. Dann überlegt man gemeinsam, welche Lösungen es geben könnte und vereinbart schließlich, wer was macht. Wenn es also in Deiner Familie oder bei Dir Probleme gibt, unter denen Du leidest und die schwierig für Deine Zukunft sind, dann ist die Familiengruppenkonferenz eine Möglichkeit gemeinsam mit anderen Lösungen zu finden.

Wer macht mit?

Bei einer solchen Familienkonferenz treffen sich Du und Deine Familie mit anderen für Dich wichtigen Menschen: vielleicht Deine Großeltern, Onkel oder Tante, gute Freunde oder Nachbarn. Dazu gehört auch der für Deine Familie zuständige Mitarbeiter (oder die Mitarbeiterin) des Jugendamtes. Manchmal ist auch jemand von der Schule dabei oder eine andere Person, die Dich kennt und weiß, was für Dich wichtig sein könnte. Es gibt immer Menschen, die Dich mögen, sich um Dich sorgen und mit Dir gemeinsam überlegen möchten, was man tun kann, damit es Dir besser geht.

Wie kommt eine Konferenz zustande?

Du und Deine Eltern habt Kontakt zum Jugendamt. Dort hat Euch eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter eine Familiengruppenkonferenz vorgeschlagen. Wenn Ihr damit einverstanden seid, wird eine Moderatorin oder ein Moderator Eure Familienkonferenz organisieren. Er oder sie wird sich persönlich bei Dir und Deinen Eltern vor-



vorstellen. Der Moderator wird mit Euch besprechen, was bei der Konferenz geschehen wird. Du und Deine Familie entscheidet, wer noch daran teilnehmen soll. Es ist wichtig, dass alle, die die Familie kennen und helfen möchten, dazu kommen, so dass man viele Ideen sammeln kann. Ihr überlegt auch, wo und wann die Konferenz stattfindet, was es zu trinken und vielleicht auch zu essen gibt und was zum Spielen da sein soll.

Kann ich, soll ich, muss ich dabei sein?

Du wirst auf jeden Fall zur Familienkonferenz eingeladen und auch Deine Geschwister, wenn Du welche hast. Es ist gut und wichtig, wenn Du dabei bist, weil Du selbst erzählen kannst, wie du Dich fühlst und was Dir wichtig ist. Und Du hörst, was die anderen meinen und für Vorschläge machen.

Der Moderator wird mir Dir überlegen, welche Personen dich in der Familiengruppenkonferenz unterstützen können. Das kann Dein Freund oder Deine Freundin sein oder jemand anderes, dem Du vertraust. In jedem Falle solltest Du auch noch von einer erwachsenen Person unterstützt werden. Darum wird sich der Moderator zusammen mit Dir kümmern.

Wenn Du möchtest, kannst Du die ganze Zeit dabei bleiben oder auch mal rausgehen und in einem Nebenraum etwas anderes tun. Wenn Du Dir gar



nicht vorstellen kannst dabei zu sein, wird Dich niemand dazu zwingen. Damit die anderen trotzdem von Dir hören können, was Du zu sagen hast, kannst Du einen Brief schreiben oder etwas auf Video oder Kassette aufnehmen. Das wird dann in der Konferenz vorgelesen und vorgespielt.

Wie läuft eine Familiengruppenkonferenz ab?

Die Moderation sorgt für einen guten Ablauf. Sie begrüßt alle Teilnehmer und stellt sie, wenn notwendig, einander vor.

► 1. Information

Der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin vom Jugendamt stellt dar, was aus seiner/ ihrer Sicht das Problem bei der Familie ist und welche Hilfeangebote das Jugendamt

oder andere machen können. Jeder hat die Möglichkeit dazu Fragen zu stellen - auch Du.

► 2. Zeit der Familie

Die Fachleute verlassen den Raum. Du und Deine Familie bleibt zusammen. Ihr könnt nun besprechen was aus Eurer Sicht das Problem ist und wie eine gute Lösung bzw. ein guter Plan aussehen könnte, damit es Dir in Zukunft besser geht. Es wird genau überlegt, wer was wie wann tut. Die Familie kann sich so viel Zeit lassen, wie sie braucht.

► 3. Der Plan

Wenn Ihr alle mit der Lösung bzw. dem Plan einverstanden seid, wird dieser aufgeschrieben. Dann kommen die Fachleute wieder zurück und der Plan wird ihnen vorgestellt. Der Sozialarbeiter vom Jugendamt kann da nachfragen, wo Vereinbarungen für Dich nicht gut oder sicher sind. Er stimmt dem Plan zu, wenn er legal ist und Dein „Wohl“ gesichert ist. Alle wissen nun genau Bescheid was als nächstes passieren soll.

Wie geht's weiter?

Nach der Konferenz bekommen alle Teilnehmer eine Kopie des Plans. Die Familie und manchmal auch die beteiligten Fachkräfte werden alles daran setzen, dass der Plan erfolgreich umgesetzt wird. Eine Familiengruppenkonferenz kann keine Wun-

der vollbringen, aber wenn alle ihr Bestes geben, kann so ein Plan funktionieren. Nach ungefähr drei Monaten treffen sich alle noch einmal, um darüber zu reden, ob der Plan gut funktioniert hat.



Wenn ich Fragen habe?

Wenn Du Fragen hast oder mit etwas unzufrieden bist, dann kannst Du Deine Konferenz-Moderatorin/ deinen Konferenz-Moderator anrufen:

Mein Familienkonferenz-Moderator ist:

Name: _____

Telefon: _____

Darüber denk schon mal nach:

- Was finde ich wichtig für meine Zukunft?
- Welche Familienmitglieder und Freunde sollen bei der Konferenz dabei sein?
- Welche Betreuer oder Berater haben mir schon geholfen und könnten dies auch zukünftig tun?
- Was hätte ich gerne bei der Konferenz zu trinken, vielleicht auch zu essen und zum Spielen?

Erstellt zum Modellprojekt „Family-Group-Conference“ der IGfH und der FH Münster (vgl. R. van Pagée: „Info-Flyer für die Familie und Freunde“ (www.eigen-kracht.nl) – Lies auch das Info zum Modellprojekt und Datenschutz!

Anlage II:

Übersicht der Evaluationsinstrumente:

	Vorbereitungs- und Sondierungsphase	während der Familien- gruppenkonferenz Beratungsphase Diskussionsphase Entscheidungsphase	Im Anschluss an die FGK	Nach Konferenz zur Überprüfung	Zum Ende des Projekts
Eltern, Kinder, Soziales Netzwerk		Videoaufzeichnung (25) Rückmeldungen auf Wandzeitung direkt nach der Konferenz (40)	Leitfadengestützte Interviews: mit Sorgeberechtigten und Kindern (80)		
Fallführende Fachkräfte	Struktur- und Prognosebogen (40)	Videoaufzeichnung (25)	Kopie des beschlossenen Hilfeplans (Jugendamt) (?) Reflexionsbogen (40) Zeiterfassungsbogen (40)	Reflexionsbogen (40)	
ModeratorInnen		Videoaufzeichnung (25)	Einladungs- und Teilnahmeliste (40) Reflexionsbogen (40), Vereinbarungskatalog der FGK (40) Zeiterfassungsbogen (40)	Reflexionsbogen (40)	Interviews (13)
KoordinatorInnen			Zeiterfassungsbogen (40)		Interviews (5)
Projektgruppe/ asd-Team					Protokoll Auswertungssitzung (5)
Amtsleitung					Interviews (5)